

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Zürcher Filmverbot

Du lieber Staat, wie ist das doch gescheit,
Daß du uns immer noch so treu betantest,
Daß du mit unerhörter Sicherheit
Das wahre Volksgift stets genau erkanntest.

Zwar laufen Filme, die verboten dumm sind.
Die das Verbrechen freundlich karezzieren.
In solchem Falle warst du höflich blind,
Und ließeßt die Geschäfte frei marschieren.

Du hast bis jetzt noch nie daran gedacht,
Den eignen Geist im Filme zu gestalten.
Du hast dich durchaus unsichtbar gemacht,
Als Mussolinis Filmraketen knallten.

Doch als von Moskau her . . . Nun gut, du weißt
Am besten, was uns frommt. Jawohl! Indessen . . .
Die dümmsten Schafe wissen doch zumeist
Was ihnen schmeckt, auch wenn sie alles fressen.

Salob Bühner

Mein lieber Bö!

Ich danke Dir für die gute Aufnahme meiner letzten „Beiträglein“, wie Du meine „Arbeit“ im Hinblick auf die finanziellen Folgen vorsichtigerweise zu benennen beliebt. Daß Du mir den Witz vom Reffen und dem Lehrer gestrichen hast freut mich, weil Du es so schnell gemerkt hast, daß er fast stinkt vor Alti. Ich gratuliere Dir höflich zu Deiner Belesenheit im Appenzellerkalender. Aber daß Du auf der gleichen Seite einen bringst, der noch vier Jahre früher im Appenzeller stand, zeigt eine Schwäche Deiner Bibliothek, die ich auszuschmerzen bitte.

Zu der Frage „Woran erkennt man eine wahre Liebe,“ kann ich Dir nur kurz mitteilen, daß man sie am sichersten daran erkennt, daß es zu spät ist!

Daß Du gegenwärtig so viel angeedödet

wirfst, freut mich, von rechts und links, wie man so sagt, denn es ist ein gutes Zeichen, wenn es von rechts und links kommt und es ist zudem sehr christlich, wenn man auf beide Backen bekommt.

Ich schicke Dir hier einen Beitrag „Post und Zoll“, ich habe das gestern erlebt und es ist fast wörtlich wahr, soweit ich nicht aus öffentlichem Anstand und im Interesse der Landesverteidigung meine Ausprüche beschönigen mußte. Ich habe sogar Belege, soweit ich es schwarz auf weiß nach Hause getragen habe. Jawohl. Ich habe dem Zöllner gesagt indem ich höhnisch gelächelt habe, daß es mir ganz gleich ist und daß ich den Zoll schon wieder herein bringe auf seine Kosten im Rebelspalter.

Es grüßt Dich Dein Freund

blö.

POST UND ZOLL

Herr vergib Ihnen, denn sie wissen fast nicht mehr, was sie tun sollen!

Alles kommt von oben, bei uns von Chur. Weißt Du!

Vorgeschichte: Ich bestellte in Deutschland — ooh! Landesverrat in Bezug auf einheimische Industrie, die diese Sachen auch aus Deutschland kommen läßt, weil sie in der Schweiz nicht gemacht werden, aber sie sind viel teurer, wenn sie die einheimische Industrie kommen läßt — einige Werkzeuge und Reparaturteile. Dringend!!

Und schon nach 14 Tagen bringt der Paketbriefträger die Paketbegleitadresse mit nachstehender Forderung:

Postzollbehandlungsgebühr 10 Rappen.

Paketzustellungsgebühr 30 Rappen.

„Wo ist das Paket?“

„Das müssen Sie auf dem Postzollamt selber holen!“

„Warum dann die „Zustellungsgebühr?“ „Verordnung.“ Punkt.

Für die Mitteilung aber, daß ich das Paket selber holen müsse, kommt an Gebühr dazu:

Postmitteilungsgebühr 10 Rappen.

Das ist doch ganz logisch, oder nüd?

Handlung: Ort: Zollpost- oder Postzollbureau (das weiß ich nicht mehr ganz genau, obwohl es so wichtig werden kann, beim Beschwerdeweg, wegen der ersten Kompetenzbewahrung bezüglich Kreispostbeschwerdebildung oder Direktionspostzollbeschwerdesekretariat oder event. Zolldirektionspostbeschwerdebildung, oder vielleicht — man kann leicht an die falsche Adresse gelangen und dann kostet es an Gebühren:

Zollreklamationsirrtumsgebühr . . .

Irtrumsreklamationszustellungsgebühr. . .

Irtrumszollgebühr. . .

(Für Anweisung der richtigen Stelle ist Auskunftsgebühr und Auskunftszustellungsgebühr im Betrage von Fr. . . Rp. . . vorauseinzusenden.)

((Zwei Linien sind punktiert offen für das Einfügen der nächsten Gebührenverordnung.))

((Es tut mir leid, daß man so viele Klammern braucht, wenn man über „Post“ und „Zoll“ schreiben will.))

Also, schließlich darf auch ein geneigter Leser die Geduld nicht verlieren und ich ging aufs sternchalt, wie heißt nun dieses Büro? man geht am Bahnhof rechts entlang, wenn man von links kommt und dann etwas links und dann unten durch und dann ist es im alten Güterschuppen. Am Schalter hängt eine Tafel in zweifarbiger Rundschrift: „Zahlungen im ersten



Stift: „Diese Toberei! Von morgen ab bringe ich dem Chef aber Kaffee. Hag.“